

„ERASMUS+“ – Förderjahr 2017/18

Förderung eines Auslandsstudiums

Studierende können mit ERASMUS+ nach Abschluss des ersten Studienjahres an einer europäischen Hochschule in einem anderen Teilnehmerland studieren, um dort ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern und ihre Berufsaussichten zu verbessern. Sie lernen dabei das akademische System einer ausländischen Hochschule ebenso kennen wie deren Lehr- und Lernmethoden.

Die Aufenthalte werden in allen Programmländern gefördert.

Vorteile eines Studiums im Ausland

- akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

1. FÖRDERUNGSDAUER

Mit ERASMUS+ können Studierende während jeder Studienphase jeweils Aufenthalte von bis zu insgesamt 12 Monaten in den Programmländern im europäischen Ausland absolvieren:

- Je bis zu zwölf Monate im Bachelor, Master, Doktorat bzw. 24 Monate für einzügige Studiengänge (Staatsexamen etc.).
- Studienaufenthalte im europäischen Ausland von je 3-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- Praktika im europäischen Ausland von je 2-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- Praktika innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Studienphase (Graduiertenpraktika), falls die Bewerbung innerhalb des letzten Jahres der Studienphase erfolgt ist.

2. Voraussetzungen für ein ERASMUS+-Auslandsstudium

- reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Abschluss des ersten Studienjahres
- Studienaufenthalt an einer **Partnerhochschule**, mit der die Heimathochschule eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung (Inter-Institutional Agreement) abgeschlossen hat
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Universitätscharta (ECHE)

Hinweis Sonderförderung

ERASMUS+ soll die Chancengleichheit und Inklusion fördern, aus diesem Grund wird Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen (dies gilt in Deutschland im Programm

ERASMUS+ für während des Auslandsstudiums/-praktikums im Ausland Alleinerziehende) und mit besonderen Bedürfnissen der Zugang zum Programm erleichtert.

Sonderförderung von Teilnehmern mit Behinderung

Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der European Agency for Development in Special Needs Education: www.european-agency.org.

Sonderförderung von Studierenden mit Kind als Pauschale (nur SMS)

Studierende, die ihr Kind/ihre Kinder mit zum ERASMUS+ Studien-/Praktikumsaufenthalt in ein Programmland nehmen und dort während der ERASMUS+ Mobilität alleinerziehend sind, können Sondermittel als Pauschale erhalten. Die maximale monatliche Förderhöhe wird vorgegeben durch drei Ländergruppen.

3. Fördersätze SMS

Die finanzielle Förderung von ERASMUS+ Aufenthalten von Studierenden orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“).

Seit dem Projektjahr 2017/18 gelten an der OTH Regensburg die folgenden Fördersätze für die drei Ländergruppen für **Studienaufenthalte (SMS)**:

- Gruppe 1: Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden.
Fördersatz: 300 € monatlich
- Gruppe 2: Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern.
Fördersatz: 240 € monatlich
- Gruppe 3: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn.
Fördersatz: 180 € monatlich

4. Rechten und Pflichten der Studierenden

Die Pflichten und Rechte der Studierenden im ERASMUS+ Programm sind in der „ERASMUS+ Studentencharta“ geregelt:

https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/international/pdf/2014/Erasmus/SMP/DE-DE-Erasmus__Student_Charter.pdf

5. Verpflichtende Sprachtests

Die Europäische Kommission hat einen Online-Sprachtest für derzeit folgende Sprachen zur Verfügung gestellt: Englisch, Dänisch, Französisch, Deutsch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch, Bulgarisch, Finnisch, Kroatisch, Rumänisch, Slowakisch und Ungarisch. Dieser ist für alle Studierenden/Graduierten sowohl nach der Auswahl/vor Beginn der Mobilität als auch nach Beendigung des Aufenthalts verpflichtend in der Arbeitssprache zu absolvieren. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm ERASMUS+ und gilt nicht für Muttersprachler. Die Durchführung des Sprachtests soll nach Auswahl der in ERASMUS+ zu fördernden Teilnehmer als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes dienen. Er sollte sowohl vor deren Auslandsaufenthalt als auch am Ende des jeweiligen Auslandsaufenthalts stattfinden, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und ggf. erzielte Fortschritte der geförderten Teilnehmer beim Spracherwerb erfassen zu können.

Die Aufforderung zum Onlinesprachtest erfolgt durch eine E-Mail des Test-Systems Online Linguistic Support (OLS). Die Bestätigungsemail über die abgeleisteten Sprachtests müssen auch an das Akademische Auslandsamt weitergeleitet werden.

6. Berichtspflicht

Alle Geförderte, die an einer ERASMUS+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht über das Mobility Tool zu erstellen und zusammen mit entsprechenden Nachweisen (z. B. zur Aufenthaltsdauer) einzureichen.

Alle Dokumente sind unverzüglich (sobald verfügbar) im Akademischen Auslandsamt einzureichen. Die angehängte Checkliste zeigt alle notwendigen Dokumente sowie die Fristen auf. Formulare gibt es hier:

<https://www.oth-regensburg.de/international/erasmus.html>

ORIGINALE können persönlich abgegeben, oder an folgende Adresse gesendet werden:

OTH REGENSBURG
Akademisches Auslandsamt
z.Hd. Dr. Wilhelm Bomke
Prüfening Str. 58
93049 Regensburg

Alle **weiteren Dokumente per email** an:

outgoing-studyabroad@oth-regensburg.de

AUSFÜLLHILFE

Studiengänge an der OTH Regensburg & „Studienfach (Fächercodes ISCED Fields of Education and Training 2013)“/ “ISCED-F code”/“Field of Education”

Applied Research in Engineering Sciences	0710	International Relations and Management	0312
Architektur	0731	Logistik	0410
Bauingenieurwesen	0732	Maschinenbau	0710
Bauen im Bestand	0732	Mathematik	0540
Betriebswirtschaft	0410	Mechatronik	0710
Biomedical Engineering	0914	Medizinische Informatik	0610
Electrical and Microsystems Engineering	0710	Mikrosystemtechnik	0711
Elektro- und Informationstechnik	0710	Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit	092
Elektromobilität und Energienetze	0712	Produktions- und Automatisierungstechnik	0710
European Business Studies (EBS)	0410	Regenerative Energien und Energieeffizienz	0712
Gebäudeklimatik	0732	Sensorik und Analytik	0711
Historische Bauforschung	0731	Soziale Arbeit	0923
Human Resource Management	0410	Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion	0923
Industrial Engineering	0710	Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen	0923
Industriedesign	0213	Technische Informatik	0610
Informatik	0610	Wirtschaftsinformatik	0610

CHECKLISTE THEORETISCHES AUSLANDSSEMESTER

<input type="checkbox"/>	Immatrikulationsbescheinigung an der OTH Regensburg für die gesamte Aufenthaltsdauer (Beispiel: 01.09. – 31.12. → SoSe und WiSe)	Frist: SoSe sofort/ WiSe 04.09.
<input type="checkbox"/>	Grant Agreement (Studies) im Original am Akademischen Auslandsamt einzureichen	
<input type="checkbox"/>	Studierendendatenblatt (SMS)	
<input type="checkbox"/>	Learning Agreement (3 Teile) I: <u>Before</u> the mobility II: <u>During</u> the mobility III: <u>After</u> the mobility mit Unterschrift Student, Sending und Receiving Institution (Kopie ausreichend)	Frist: VOR ANTRITT !!! Frist: 4 Wochen nach Antritt Frist: nach Notenanerkennung
<input type="checkbox"/>	Letter of Confirmation im ORIGINAL (Unterschriftsdatum höchstens 1 Woche vor Ende des Aufenthalts)	Frist: 2 Wochen nach Rückkehr
<input type="checkbox"/>	Transcript of Records der Partnerhochschule (Kopie)	Frist: nach Erhalt !
<input type="checkbox"/>	Kopie des Online-Teilnahmeberichts (Aufforderung zur Berichtabgabe erfolgt durch das Akad. Auslandsamt per email)	Frist: sofort nach Abgabe
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des absolvierten Sprachtests (Aufforderung zum Test erfolgt durch das Online Linguistic Support (OLS)-System)	Frist: sofort nach Abgabe
<input type="checkbox"/>	Study Abroad Report im pdf Format	Frist: 2 Wochen nach Rückkehr

Bitte tragen Sie in Ihrem eigenen Interesse Sorge, dass alle oben genannten Unterlagen vorliegen, um Ihren Förderanspruch nicht zu gefährden! Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen!

ORIGINALE können persönlich abgegeben, oder an folgende Adresse gesendet werden:

OTH REGENSBURG
Akademisches Auslandsamt
z.Hd. Dr. Wilhelm Bomke
Prüfeninger Str. 58
93049 Regensburg

Alle weiteren Dokumente per E-mail an: outgoing-studyabroad@oth-regensburg.de